

Covid-19 Update

5. Juli 2021

Sehr geehrte, liebe Studierende, Lehrende und Mitarbeiter*innen,

die aktuell niedrigen Infektionszahlen ermöglichen weitere Anpassungen unserer Sicherheitsmaßnahmen über den Sommer. Bitte beachten Sie weiterhin, dass nicht alle in den Verordnungen des Bundesministeriums kommunizierten Nachweise und Regelungen automatisch für die Universität Mozarteum gelten. Bei Fragen wenden Sie sich jederzeit gerne an DI Nikolaus Posch. Nach wie vor sind Sie dazu verpflichtet, einen Covid-19-Verdachtsfall (K1-Kontaktperson) oder eine Infektion umgehend bei unserem Sicherheitsbeauftragten DI Nikolaus Posch zu melden: covid19@moz.ac.at | +43 676 88122-307

Folgende Maßnahmen gelten ab sofort bis voraussichtlich 31. August 2021:

Allgemeine und 3G-Zutrittsregel:

- Die **Maskenpflicht entfällt** ab sofort in allen Gebäuden, sofern der Mindestabstand von 1 Meter eingehalten werden kann.
- Der **Mindestabstand** beträgt weiterhin **1 Meter**, es muss regelmäßig gelüftet und desinfiziert werden.
- Die Belegung im **Schachbrettmuster** bei öffentlichen Veranstaltungen **entfällt**, sämtliche Veranstaltungsräume können ab sofort wieder bei voller Kapazität genutzt werden.
- Der Zutritt zu den Räumlichkeiten der Universität Mozarteum sowie zu den öffentlichen Veranstaltungen ist mit den **3G-Nachweisen** möglich:
 - Ein Nachweis über ein negatives Ergebnis eines SARS-CoV-2-Antigentests, dessen Abnahme nicht mehr als 48 Stunden zurückliegt (z.B. Kongresshaus, Anmeldung wie gehabt unter www.salzburg-testet.at und www.tirol-testet.at).
 - Ein „Corona-Testpass“, der in Schulen ausgegeben und entsprechend kontrolliert wird (<https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/beratung/corona/coronatestpass.html>)
 - Ein Nachweis über eine mit einem zentral zugelassenen Impfstoff gegen COVID-19 erfolgte
 - a) Erstimpfung ab dem 22. Tag nach der Erstimpfung, wobei diese nicht länger als drei Monate zurückliegen darf.
 - b) Zweitimpfung, wobei die Erstimpfung nicht länger als neun Monate zurückliegen darf.
 - c) Impfung ab dem 22. Tag nach der Impfung bei Impfstoffen, bei denen nur eine Impfung vorgesehen ist, wobei diese nicht länger als neun Monate zurückliegen darf.
 - Für Genesene: ein Absonderungsbescheid oder Attest des Arztes, wenn dieser für eine in den letzten sechs Monaten nachweislich mit SARS-CoV-2 erkrankte Person ausgestellt wurde.
 - Ein Nachweis über neutralisierende Antikörper (Antikörpertest), der nicht älter als drei Monate

sein darf. Selbsttests vor Ort werden grundsätzlich nicht akzeptiert/angeboten.

- Selbsttests, die über die Website/App des Österreichischen Roten Kreuzes gemacht wurden und zu denen eine entsprechende offizielle Bestätigung vorliegt (ausgestellt vom Land Salzburg bzw. Land Tirol & Österreichischem Roten Kreuz), werden akzeptiert. Hier ist das entsprechende PDF inkl. Foto des Tests mit QR-Code vorzuweisen. ACHTUNG: Diese Tests sind jeweils nur 24 Stunden gültig! Anmeldung zum Selbsttests: www.salzburg-testet.at und <https://selbsttest.tirol/register>

Die **Kontrolle der Nachweise** finden am Mirabellplatz 1 am Haupteingang und in der Schwarzstraße von Seiten des Portiers statt und sind an allen anderen Standorten von Departmentleiter*innen, Lehrenden und Abteilungsleiter*innen vorzunehmen. Es sind ein gültiger QR-Code (PDF) und ein Ausweis vorzulegen.

Datenschutz beim Auslesen von QR-Codes: Das Auslesen von QR-Codes leitet den/die Kontrolleur*in auf eine offizielle Seite, die lediglich das Geburtsdatum und die Initialen des/der Getesteten inkl. entsprechendem Testtermin und -ergebnis wiedergibt. Damit ist ein Rückschluss auf die jeweilige Identität zu einem späteren Zeitpunkt kaum möglich. Die Verläufe der benutzten Geräte werden außerdem regelmäßig gelöscht.

Sommeröffnungszeiten:

- Vorlesungsfreie Zeit vom 3. Juli bis 30. September
- Mirabellplatz 1: MO-SO, 8:00-19:00 Uhr
- Schwarzstraße: MO-SO, 8:00-16:00 Uhr
- Alle anderen Standorte: <https://www.uni-mozarteum.at/de/university/standorte/index.php>
- Zu den Öffnungszeiten und der Nutzung der Bibliothek: <http://www.uni-mozarteum.at/de/bibliothek/>

Reservierung der Räume / Zugang zu den Gebäuden:

- Zugang via Chipkarte. Wichtig: Jede Person muss sich einzeln mit eigener Chipkarte ein- und ausloggen bei Eingangstür.
- Reservierung von Überäumlichkeiten via Raumbuchungssystem (bzw. über die Departmentssekretariate), die Räume sind für Studierende frühestens 48 Stunden vor der Reservierung buchbar.
- Ensembleräume 2045-2049: werden wie gewohnt wieder von den jeweiligen Departmentssekretariaten verwaltet.
- Raumreservierung: Lehrkräfte können Unterrichtsräume 14 Tage vor der Nutzung, Studierende 2 Tage vor der Nutzung via Raumbuchungssystem reservieren.

Öffentliche Veranstaltungen:

- Zutritt zu öffentlichen Veranstaltungen nur mit obenstehenden Nachweisen.
- Es besteht weiterhin Registrierungspflicht für Publikum (Kontaktdatenerhebung).
- Die Bestuhlung im Schachbrettmuster entfällt, die Veranstaltungsräume können ab sofort wieder bei voller Kapazität genutzt werden.
- Ende von öffentlichen Veranstaltungen um 19:00 Uhr (Sondergenehmigungen müssen bei DI Nikolaus Posch eingeholt werden)
- Keine Verpflegung und Bewirtung
- Pausen sind erlaubt
- Teilnehmenden-Obergrenze: 50 Personen (inkl. Publikum, Künstler*innen, Techniker*innen etc.)
- Öffentliche Veranstaltungen mit mehr als 50 Teilnehmenden können nur nach Freigabe durch die Abteilung Veranstaltungsmanagement durchgeführt werden. Hierzu muss eine entsprechende Meldung an die Abteilung Veranstaltungsmanagement (christian.breckner@moz.ac.at) bis spätestens 2 Wochen vor dem jeweiligen Veranstaltungstermin erfolgen.

Bei Fragen zu öffentlichen Veranstaltungen wenden Sie sich bitte an:
christian.breckner@moz.ac.at | +43 676 88122 405

Weitere Regelungen:

- Der Prüfungsbetrieb bleibt aufrecht. Absolvent*innenkonzerte können mit Publikum stattfinden, sofern Regelungen für öffentliche Veranstaltungen eingehalten werden.
- Proberäume / Ateliers: Nutzung der Proberäume / Ateliers ist gestattet.
- Exkursionen und Dienstreisen: Exkursionen sind bitte per Mail zu beantragen, an Vizerektor Dr. Kostal (mario.kostal@moz.ac.at), in cc DI Nikolaus Posch (nikolaus.posch@moz.ac.at). Dienstreisen sind ab sofort nur noch via regulärer Antragstellung / ATOSS (ASES) zu beantragen, Mail an Rektorin ist nicht mehr nötig. Schulpraktika sind erlaubt.
- Homeoffice: die Möglichkeit, im Homeoffice zu arbeiten, soll weiterhin so oft wie möglich genutzt werden. Bitte sprechen Sie dies mit der Abteilungsleitung ab. (Abteilungsleiter*innen stimmen sich bitte mit dem für Sie zuständigen Rektoratsmitglied ab.)
- Weitere Anfragen, die mit diesem Schreiben nicht beantwortet werden, richten Sie bitte an: DI Nikolaus Posch: nikolaus.posch@moz.ac.at

Bitte kontrollieren Sie außerdem regelmäßig Ihren E-Mail-Account der Universität. Sollten wir weitere Angebote des Österreichischen Roten Kreuzes zu außerplanmäßigen Impfterminen für Angehörige der Universität erhalten, werden wir jeweils per E-Mail informieren.

Wir wünschen Ihnen schöne Sommermonate und verbleiben mit herzlichen Grüßen,

Ihre Elisabeth Gutjahr, Mario Kostal, Nikolaus Posch & Pavle Krstic